



**Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen
Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark
Brandenburg**

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1856

Besitzungen der von Rochow im Barnim, im Havellande und in der
Altmark.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54716](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54716)

im Landbuche Karls IV. unter den Ortschaften der Zauche aufgeführt wird, und dessen Hauptabgaben in Fischereiabgaben bestanden, hatte davon im Jahre 1375 drei Talente weniger einen Schilling jährlich an die von Rochow zu leisten. Die von Rochow waren hiernach also schon lange vor der Zeit, da das Schloß Potsdam ihnen verpfändet wurde, zu Hebungen aus dieser Stadt berechtigt. Camerode bei Bliessendorf, was später wüste wurde, war 1375 ein Dorf mit 30 Hufen, der Pfarrer hatte davon 2, die übrigen Hufen gaben jede 4 Scheffel Roggen und 2 Scheffel Hafer Pacht, 1 Schilling Zins und als Bede 19 Pfennige, $\frac{1}{2}$ Viertel Roggen, $\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste und $\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer. Außerdem gab jedes Haus ein Huhn und die Dorfschaft zusammen 6 Scheffel Roggen an die Vogtei oder das landesherrliche Amt für Holznutzung. Von diesen Abgaben waren aber denen von Rochow die grundherrlichen Hebungen zuständig, nämlich Pacht und Zins, woran nur die Stenow und Claus Niz einen Antheil besaßen. Die Bede, Gerichte und Dienste bildeten einen Vorbehalt des Markgrafen. Einen Ritterstz oder einen Lehnschulzen gab es im Dorfe nicht. Später, nach der Verwüstung des Ortes, wurde die Feldmark bald von den Bauern in Bliessendorf, bald unmittelbar von denen von Rochow genutzt.

Besitzungen der von Rochow im Barnim, im Havellande und in der Altmark.

Die ausgedehnten Besitzungen der Familie von Rochow waren jedoch im Jahre 1375 nicht auf das Land Zauche beschränkt, vielmehr die Besitzer der Gollzower Güter zugleich auch im Havellande und im Lande Barnim angezessen. Im Barnim befand sich namentlich das Dorf Hohenschönhausen bei Berlin in ihrem Besitz. Hatten sie auch einige ihnen hier angehörige Besitzungen Bürgern in Berlin verkauft und das Hebungrecht der Bede an einen Bürger, Nonneborn, zu Lehn gegeben; so waren sie doch Gerichtsherrn des ganzen Ortes und Grundherren eines Theiles der bäuerlichen Hufen, so wie im Besitz des Hebungrechtes von einem bedeutenden Antheil des Hufenzinses, der Getreidepacht und des Zehent's der bäuerlichen Bewohner des Dorfes geblieben.

Im Havellande waren die früheren Besitzungen der von Rochow im Dorfe Rywin oder Riwend durch Veräußerung erloschen: Heyne von dem Bone hatte sie erkaufte. Doch besaßen sie hier noch 1375 die beiden bedeutenden, später gräflich-Isenplitzschen Orte Groß- und Klein-Bänitz, jenes mit 73, dieses mit 34 Hufen in der Feldmark, so wie den später an die von Bredow gekommenen Ort Pessin. An dem letzteren Orte saß die Wittve eines verstorbenen Wichard von Rochow im Leibegebende. Außerdem gehörte den beiden 1375 im Besitz der Gollzower Güter befindlichen Wicharden von Rochow im Havellande noch ein Antheil an dem späteren Domainenamte Berge bei Nauen, an Schwanebeck und an Kopen.

Zugleich hatten verschiedene Glieder der Familie von Rochow mehrere zerstreut gelegene Besitzungen in der Altmark inne. Viele derselben hatte die Familie schon vor 1375 veräußert, z. B. das Dorf Neindorf bei Tangermünde, das 1314, 1320 und 1329 veräußert wurde (Cod. I, V, 63, 70, 75); einen Antheil am Dorfe Schinne, der 1342 an Prälaten des St. Nikolai'stists in Stendal überlassen wurde (das. S. 91.); den Hof Berge bei Gardelegen, welchen Herzog Otto von Braunschweig 1327 von dem Kloster Lutter eintauschte, als dessen Lehnsinhaber sich gleich darauf Heinrich von Rochow zeigt, der das dazu gehörige Lüßingsche Holz mit des Herzogs Genehmigung im Jahre 1337 an die Stadt Gardelegen verkaufte*); und das Dorf Schartau, das Markgraf Ludwig noch 1344 dem Heinrich von Rochow verpfändete, Ritter Hans von Rochow mit seinen Vettern Heinrich und Wichard aber im

*) Wohlbrücks Geschichte von Alvensleben II, 107. 108.

Jahre 1355 den Brüdern Heinrich und Busfo von Borstel verkaufte *). Im Jahre 1375 macht das Landbuch noch folgende, der Rochowschen Familie in der Altmark angehörige Besitzungen namhaft:

In dem Dorfe Rochow das oberste Gericht, den Krug und die Mühle. Die Einkünfte aus dem Kruge und der Mühle besaß damals die Gattin Meinhards von Rochow als Leibgedinge. Sonst besaßen das Dorf Rochow um diese Zeit theils die von der Schulenburg, theils die Flasmenger, theils die von Binzelberg. Nur das Patronat über die Pfarrkirche des Dorfes und den darin errichteten Johannesaltar gehörte noch der Familie von Rochow.

Im Dorfe Ballerstädt das Schulzengericht. Der Schulze zu Ballerstädt, der auch denen von Bartensleben abgabepflichtig war, gab um das Jahr 1375 an Johann von Rochow jährlich $\frac{1}{2}$ Wispel Hafer pro officio praefecturae.

In Exleben hatten die nachgelassenen Söhne Beteke's von Rochow, imgleichen Johann von Rochow noch einige Hebungen; ein viel größerer Theil der Hebungen des Dorfes zeigt sich dadurch als ursprünglicher Besitz der von Rochowschen Familie, daß er den Altaristen der Kirche zu Rochow, namentlich des St. Johannis-Altars daselbst, zur Hebung überwiesen war.

In Wartenberg hatten die von Rochow noch $\frac{1}{2}$ Wispel Roggen von einem Bauern, der zugleich mit mehreren andern Besitzern des Orts dem Kloster Neuendorf abgabepflichtig war. Diesen halben Wispel Getreidepacht trug ein anderer Bewohner des Dorfs, Cuno Arnßberg, von denen von Rochow zu Lehn.

Ein Rochowscher Rittersitz befand sich im Jahre 1375 noch zu Holzhausen. Es heißt hier Wychardus de Rochow habet II mansos, quos inhabitat et colit per se, tenetur ad seruitium dextrarii. Dies war also noch damals der Wohnsitz eines Wychard von Rochow und ein förmliches, obwohl geringes Ritterlehn, von dem das gewöhnliche Lehnspferd dem Markgrafen gestellt werden mußte.

Ein anderer größerer Rochowscher Rittersitz befand sich um das Jahr 1375 noch zu Berkau. Hier wohnte ein Johann von Rochow, der 8 Hufen Landes bei seinem Hofe beackerte, auch von den Abgaben der bäuerlichen Bewohner des Dorfes 1 Wispel Roggen und 10 Schillinge erhob.

In Klinko hatten die von Rochow ebenfalls Hebungen, aber sämmtlich verliehen. Heine Scheplitz, Bürger in Stendal, hatte 16 Scheffel Hartkorn, Engel daselbst 13 Scheffel Hartkorn, eine Beginne $\frac{1}{2}$ Wispel Roggen, Hans Mühlenbeck 7 Scheffel Roggen der von Rochow wegen zu heben.

In Steinfeld, worin wieder sehr viel Hebungen in den Besitz geistlicher Stifter übergegangen waren, besaß 1375 Hans von Rochow 1 Stück und 1 Huhn jährlicher Hebung.

In Gr. Schwechten, wo dasselbe Verhältniß obwaltete, besaß Meinhard oder Meineke von Rochow nur noch einige Hühner und ein gewisser Pilstoter trug hier $6\frac{1}{2}$ Stück an Hebungen von Dorfbewohnern von denen von Rochow zu Lehn.

In Polkow trug Coppe Albrecht $1\frac{1}{2}$ Hufen Landes von denen von Rochow zu Lehn, Ebel Stapelmann hatte 3 Hufen und war zinspflichtig; auch gehörte der größte Theil der übrigen Abgaben des Dorfs denen von Rochow und namentlich der Gattin und den Söhnen Betekens von Rochow; doch hatten auch das Kloster Greweße, die Domherren zu Stendal und andere Privatleute hier Hebungen. Den Krug, die Hebung an Hühnern und das oberste Gericht besaßen die von Rochow und die von der Schulenburg gemeinschaftlich.

In Wittenhagen, einem später verwüsteten Dorfe, hob 1375 ein Heinrich von Rochow und eines von Rochow nachgelassene Wittve die Abgaben von 4 bäuerlichen Hufen.

*) Wohlbrück a. a. D. I, 302, wo Heinrich und Richard von Rochow irrtümlich „Söhne“ des Ritters Hans von Rochow genannt sind.

In Schinne standen der von Rochow'schen Familie ebenfalls noch jährliche Hebungen zu, aber meistens verlehnen. Der Bürger Engel Guldenbarde trug 16½ Scheffel Roggen, Johann von Mühlenbeck 28 Scheffel, Johann Jungen 12 Pf. und 8 Schillinge jährlicher Hebung zu Lehn.

In Storbek läßt schon der Umstand, daß die Kirche zu Rochow hier Hebungen besaß, alte von Rochow'sche Besitzungen vermuthen. Diese hatten aber auch 1375 noch nicht ganz aufgehört. Meinhard der ältere von Rochow hob hier jährlich 20 Eier. Der Gattin eines gewissen Peter von Erleben waren hier von jenem Meinhard und dessen Vettern größere Hebungen zu Lehn gegeben.

In Steglitz besaß Heinrich von Rochow die Hälfte vom Gericht.

In dem wüste gewordenen Dorfe Osterburg hatte Fritz Stendal, Bürger zu Tangermünde, 3½ Stück weniger 3½ Scheffel von denen von Rochow zu Lehn.

Seppin war schon 1375 wüste und trug um diese Zeit Heynekin von Rochow von dem Landesherren zu Lehn. Es lag wahrscheinlich in der Gardelegenschen Heide.

Diese Ueberreste ehemals größerer Besitzungen in der Altmark, deren umfangreiche Zubehörungen allmählig veräußert zu sein scheinen, nachdem der Hauptzweig der Familie sich in der Zauche und im Havellande auszubreiten begonnen hatte, führen uns in Beziehung auf die Herkunft der Familie entschieden auf die Altmark zurück.

Das Geschlecht der von Rochow.

Die ausgedehnten Besitzungen, womit man die von Rochow in frühen Zeiten besonders in der Zauche und im Havellande auftreten sieht, haben zu mancherlei Vermuthungen und Dichtungen über die Herkunft der Familie Veranlassung gegeben, wobei man denn auch nicht versäumt hat, den Anfang ihrer Geschichte wenigstens bis in die Zeit Karls des Großen zurück zu verlegen. Gewöhnlich hat man dabei die von Rochow mit denen von Rochlitz identifizirt, ihre Stammväter in dem Wettinschen Hause gesucht und den Kaisern Karl dem Großen, Heinrich dem Vogler oder Otto I. ihre Belehnung mit dem umfangreichen Güterbesitz zugeschrieben, welchen sie in der Mittelmark inne hatten.

Nach den über die Familie vorliegenden glaubhaften Nachrichten, ist nur so viel als gewiß anzunehmen, daß sie aus der Altmark stammte und von dort in die Märkischen Lande diesseits der Elbe übersiedelt ward. Ihr Stammhaus ist ohne Zweifel in Rochow oder Rochau, einem Altmärkischen zwischen Stendal und Osterburg gelegenen, von Polkau, Groß und Klein Schwecten, Erleben, Ballerstädt und Schorstädt umgebenen Dorfe zu suchen, in welchem die von Rochow'sche Familie von altersher begütert war.

In dem Dorfe Rochow besaßen schon im Jahre 1238 die Söhne Wichards 15 Hufen Landes. „Fili domini Wighardi habent in villa Rocgawe quindecim mansos“ (Cod. VI, 450). Es ist bei der forterbenden Uebertragung des Namens Wichard im Rochow'schen Hause von Generation zu Generation wohl nicht daran zu zweifeln, daß wir in diesem im Jahre 1238 bereits verstorbenen Wichard einen Stammvater der Familie zu erkennen haben. Dann aber enthält diese Notiz zugleich die erste historische Kunde von einem Gliede dieser Familie, die dabei in eine Zeit fällt, über welche die Geschichte rittermäßiger Familien nicht leicht in die Vergangenheit hinaus reicht. Denn gelangte Wichard von Rochow zu einem höhern Lebensalter und war er im Jahre 1238 bereits verstorben, so muß seine Lebenszeit in das 12. Jahrhundert zurück verlegt werden.

Die gedachten 15 Hufen, welche Wichards Söhne im Dorfe Rochow besaßen, trugen sie von den Grafen von Osterburg und Altenhausen zu Lehn, unter denen Graf Siegfried, der letzte seines Stammes, bei dem vorauszu sehenden Erlöschen seines Geschlechtes, dieses Lehn mit vielen andern Be-